



# Verkündungsblatt

der

**FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL**

9. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 29.08.2006

Nummer 12

## Inhalt:

- **Änderung der Grundordnung  
der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel** **S. 2**
- **Änderung der Wahlsatzung  
der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel** **S. 2**

## **Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

### **Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

#### **Bekanntmachung des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 06.07.2006**

Die Grundordnung wird auf der Grundlage von § 41 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 24.06.2002, zuletzt geändert am 23.02.2006, wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Hochschulrats sind Angehörige der Hochschule, ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Ihre Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Sofern während der laufenden Amtszeit durch Ausscheiden eines Mitglieds die nachträgliche Bestellung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers notwendig wird, so endet deren bzw. dessen Amtszeit abweichend von Satz 1 mit dem Ende der Amtszeit der übrigen Hochschulratsmitglieder.

§ 13 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Amtszeit der Mitglieder des Dekanats beträgt in der Regel drei Jahre. Sofern durch Ausscheiden, Rücktritt oder Abwahl eine Neuwahl eines Mitglieds des Dekanats notwendig wird, so endet abweichend von Satz 1 dessen Amtszeit mit dem Ende der Amtszeit des jeweiligen Fakultäts- bzw. Fachbereichsrates.

Diese Änderungen wurden vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Datum vom 10.08.2006 genehmigt. Sie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

### **Änderung der Wahlsatzung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

#### **Bekanntmachung des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 06.07.2006**

Auf der Grundlage von § 41 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 24.06.2002, zuletzt geändert am 23.02.2006, und § 14 in Verbindung mit § 22 der Grundordnung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 24.04.2003, zuletzt geändert am 01.12.2005, hat der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 06.07.2006 folgende Änderung der Wahlsatzung beschlossen:

§ 5 Abs. 8 wird gestrichen.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.